

Bestätigung
der
Städtischen Betriebswerke Luckenwalde GmbH
über
die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen nach § 33 Abs. 2 MessEG

Wir, bestätigen gemäß § 33 Abs. 2 MessEG für die von uns verwendeten Messgeräte, dass diese die gesetzlichen Anforderungen und wir die für Messgeräteverwender bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen vollumfänglich erfüllen.

Luckenwalde, den 15.01.2015



Ppa. Schönwälder

.....
Messgeräteverwender



i.A. Niendorf